Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an die Nahwärme der e.wa riss GmbH & Co. KG im Baugebiet Fünf-Linden

I Allgemeines

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) wurden aufgrund des § 4 Abs. 3 und 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) festgelegt und sind vom Kunden zu beachten. Sie sind Bestandteil des zwischen der e.wa riss GmbH & Co. KG und dem Anschlussnehmer bzw. Kunden abgeschlossenen Anschluss- und Wärmelieferungsvertrages.

Vom Kunden sind mindestens 6 Wochen vor der gewünschten Inbetriebnahme folgende Unterlagen einzureichen:

1. Unterschriebener Anschluss- und Wärmelieferungsvertrag
2. Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 (Zusammenfassung)
3. Technisches Datenblatt des verwendeten Warmwasserspeichers

II Allgemeine Technische Angaben:

Die e.wa riss GmbH & Co. KG betreibt ein Nahwärmenetz mit folgenden

1. Primärseitige Auslegungsdaten:

Vorlauftemperatur:	80° C
Rücklauftemperatur:	55° C
Mindestvorlauftemperatur im Sommer:	70° C (zur Warmwasserbereitung)
Netzdruck maximal:	6 bar

2. Sekundärseitige Auslegungsdaten:

Heizung

Vorlauftemperatur:	70°C (max.)
Rücklauftemperatur:	50°C (max.)

Warmwasserbereitung

Die Warmwasserbereitung ist primärseitig über ein vom Kunden bereitzustellendes und über die Kundenseitige Regelung anzusteuerndes Stellventilventil eingebunden.

Vorlauftemperatur:	ca. 70 ° C (im Sommer)
Differenzdruck primärseitig:	ca. 3,0 m Ws

Der Speicher ist bauseits zu montieren so auszulegen, dass eine Speicherrücklauftemperatur von max. 55° C sichergestellt ist. Wir empfehlen einen Speicher mit doppelter Heizschlange zur besseren Auskühlung des Heizwassers.

3. Abwasseranschluss

Für den Aufstellungsraum der Fernwärmekompaktstation muss eine Entwässerungsmöglichkeit vorhanden sein (z. B. Bodenablauf).

4. Fernwärmekompaktstation

Die Hausstation als Fernwärmekompaktstation **(Schema siehe Abbildung)** wird von den e.wa riss GmbH & Co. KG geliefert. Diese wird bauseitig durch eine Fachfirma nach Angaben der e.wa riss GmbH & Co. KG montiert. Die Kosten für die Lieferung der Fernwärmekompaktstation sowie die Montagekosten werden zusammen mit den Anschlusskosten in Rechnung gestellt.

Die anschlussfertige Fernwärmekompaktstation beinhaltet serienmäßig folgende Komponenten.

- primärseitige Mess- und Regeleinrichtungen wie z. B.
  - Differenzdruckregelung mit Volumenstrombegrenzung
  - Wärmemengenzähler
  - Schmutzfänger
  - Thermometer
  - Manometer
  - Absperrorgane
  - Passstück für Stellventil Heizung
  - Anschluss WW – Speicher

- Wärmeübertrager (Wärmetauscher)

Die Fernwärmekompaktstation sowie die primärseitigen Leitungsteile sind Eigentum der e.wa riss GmbH & Co. KG und werden von dieser während der Vertragsdauer betrieben und gewartet.

III Erforderliche Ausrüstung der Heizungsanlage auf der Kundenseite.

Es wird empfohlen, Thermostatventile mit einer ausreichend großen Ventilautorität einzusetzen, um eine einwandfreie Funktion der Thermostatregler zu erreichen (mind. 0,3 besser 0,5).

1. **Heizflächenauslegung**

   Die Heizflächen müssen so ausgelegt werden das eine sekundärseitige Rücklauftemperatur von 50°C nicht überschritten wird. (bei Neuanlage)

2. **Einrohrheizungen** sind unzulässig.

3. **Rücklauftemperatur**

   Um die geforderte Rücklauftemperatur einzuhalten, dürfen keine Doppelkammerverteiler ohne Zwischenwärmedämmung, Umlenkschaltungen oder Überströmungen eingebaut werden.

4. **Schäden Verunreinigungen**

In den Rücklauf der Sekundärseite der Fernwärmekompaktstation ist ein Schmutzfänger vom Kunden einzubauen, der einen Verschluss des Wärmetauschers durch Verunreinigungen in der Kundenanlage verhindern soll. Um Verschlammungen der Kompaktstation zu vermeiden sind in der Hausinstallation nur sauerstoffdichte Rohre zu verwenden. Entstehen Schäden durch mangelnde Wartung der sekundärseitigen Kundenanlage bzw. durch Nichtbeachtung der technischen Anschlussbedingungen die die Funktion der Fernwärmekompaktstation beeinträchtigen, gehen die Kosten für Reparatur, Wartungs- und Reinigungsarbeiten an der Station zu Lasten des Kunden.

5. **Raum für Fernwärmekompaktstation / Hausanschluss / Verteilerleitungen im Gebäude**

Für die Fernwärmekompaktstation ist ein Raum im Keller bzw. im Erdgeschoss vorzusehen, der leicht zugänglich und frostfrei sein muss. Die Fernwärmekompaktstation wird von einem vom Kunden zu beauftragenden, zugelassenen, Heizungsbauunternehmen entsprechend den technischen Festlegungen der e.wa riss GmbH & Co. KG installiert. Der Raumbedarf einer solchen Fernwärmekompaktstation beträgt ca. 70 cm x 60 cm x 46 cm. Vor und neben der Station muss ausreichend Platz (ca. 1m) sein, um Montage- und Wartungsarbeiten durchführen zu können.

Die Fernwärmekompaktstation ist ab Lager der e.wa riss GmbH & Co. KG erhältlich. Der Preis wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt. (siehe Anschlussvertrag) Die Verbindungsleitung zwischen Hauseintritt und Fernwärmekompaktstation sind vom Kunden bauseits entsprechend den Vorgaben der e.wa riss GmbH & Co. KG zu erstellen und entsprechend der geltenden Wärmeschutzverordnung zu isolieren.

Die Leitungsführung wird von den e.wa riss GmbH & Co. KG festgelegt. Auf die Belange des Kunden wird soweit möglich Rücksicht genommen. Leitungsteile außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb des Schutzstreifens nicht überbaut und nicht mit tiefwurzelnden Gewächsen bepflanzt werden. Die primärseitigen Rohrleitungen innerhalb der Gebäude dürfen weder unter Putz noch einbetoniert bzw. zugemauert werden. Eventuelle Verkleidungen müssen leicht abnehmbar sein. Abweichende Maßnahmen dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der e.wa riss GmbH & Co. KG vorgenommen werden. Für die Hauseinführung der Fernwärmeleitungen werden Kernbohrungen von den e.wa riss GmbH & Co. KG hergestellt oder eine Aussparung (Breite 50cm x Höhe 20cm) ist bauseits herzustellen. Bei nicht unterkellerten Gebäuden müssen die von der e.wa riss GmbH & Co. KG gestellten Einführungsrohre entsprechend nach Absprache mit der Bauleitung der e.wa riss GmbH & Co. KG eingebaut werden.

6. **Inbetriebnahme**

Es darf die Hausanschlussleitung sowie die Fernwärmekompaktstation erst bei der endgültigen Inbetriebnahme im Beisein von des e.wa riss GmbH & Co. KG -Personals mit Fernwärmeheizwasser gefüllt werden. Fernwärmeheizwasser darf nicht aus dem Fernwärmenetz entnommen werden.

Die Kundenanlage muss vor der Inbetriebnahme **gründlich gespült** werden, um Verschmutzungen der Fernwärmekompaktstation und insbesondere des Wärmetauschers zu vermeiden.

Mindestens 4 Wochen vor der gewünschten Inbetriebnahme der Fernwärmekompaktstation ist ein Termin mit e.wa riss GmbH & Co. KG zu vereinbaren.

Die Absperrventile zum Fernwärmenetz dürfen grundsätzlich nur von e.wa riss betätigt

werden. Nur im Notfall darf auch von Unbefugten abgesperrt werden. Geschlossene Absperrventile zum Fernwärmenetz dürfen nicht von Unbefugten geöffnet werden.

Änderungen an der Fernwärmekompaktstation und den Hausanschlussleitungen dürfen nur von e.wa riss GmbH & Co. KG vorgenommen werden. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Kunde für alle entstehenden Folgekosten.